

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1870**

27.2.1870 (No. 49)



# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 49.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr.; durch die Post be-  
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 27. Februar

Insertionsgebühr:  
Die getheilte Zeitungs- oder deren  
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Bestellungen auf den „Bad. Beobachter“ für den Monat März werden bei allen Post-Anstalten und Landpost-Boten, sowie im Bureau dieses Blattes, Adlerstr. Nr. 20 in Karlsruhe, angenommen.

## † Zur Lage in Bayern.

Mit dieser Woche, sagte man, werde die Ministerfrage ihre Lösung finden. Es ist die Woche nahe beim Ende und wir stehen noch immer bei dem Anfange, in voller Unsicherheit u. Schwankung. Während fortschrittliche Blätter es als eine Gewißheit wiederholen, daß Fürst Hohenlohe auf den Wunsch des Königs sein Portefeuille behalten werde, geben die patriotischen Blätter zu, wie schwer es dem König falle, sich von seinem seitherigen Premier zu trennen, aber sie sowohl als die Organe der demokratischen Partei legen dem Fürsten Hohenlohe den festen Entschluß bei, den Wünschen des Königs entschieden nicht zu entsprechen. Der „Volksbote“ glaubt mit Bestimmtheit zu wissen, daß Fürst Hohenlohe sich nach der Ministerrathssitzung vom vorigen Freitage von den übrigen Mitgliedern des Kabinetts verabschiedet habe. Ein in der Regel wohlunterrichteter Münch. Korrespondent der „Augsb. Postzeitung“ theilt dieser unter'm 23. d. mit:

Man schrieb in den Zeitungen, der Graf Bray, dormalen bayerischer Gesandter in Wien, sei berufen, derselbe habe aber die Berufung abgelehnt. Was den Grafen Bray anbelangt, so kann ich Sie versichern, daß meine aus kompetenter Quelle fließenden Nachrichten dahin sich äußern, daß an den Hrn. Grafen wegen der Uebernahme des Portefeuilles des Außern gar keine Anfrage gestellt worden sei; derselbe sohin auch gar nicht in der Lage war, diese Uebernahme abzulehnen. Ich habe dagegen guten Grund zu glauben, daß man allerhöchsten Orts entschieden beabsichtigt, das Portefeuille des Ministeriums des Auswärtigen in den Händen des Fürsten Hohenlohe zu belassen, allein der Hr. Fürst scheint nach dem in beiden Kammern entschieden ausgesprochenen Mißtrauen gegen seine Person und nach den Erfahrungen, die er bei Gelegenheit der Adressdebatten in der Kammer der Abgeordneten mit seinen Herren Kollegen gemacht hat, gar keine Lust mehr zu haben, trotz des allerhöchsten Vertrauens, die Geschäfte fortzuführen. Auch die Herren Kollegen des Fürsten scheinen nicht Willens zu sein, mit dem Hrn. Fürsten gegen die Majorität beider Kammern weiter fortzuamirieren. Mir scheint sonach die Kombination die wahrscheinlichste zu sein, nach welcher Hr. v. Lutz neben dem Ministerium der Justiz interimistisch das Ministerium des Außern übernehmen würde. Dagegen würde das Kultusministerium, das Hr. v. Lutz seit dem Rücktritt des Hrn. v. Gresser inne hatte, an den Baron Lerchenfeld, dormaligen Präsidenten der Regierung von Oberfranken, übergehen. (Hr. v. Ler-

chenfeld war in Audienz bei dem König.) Das letztere wäre eine Konzession an die patriotische Partei, da Hr. v. Lerchenfeld bei derselben eine persona grata sein soll. Alle andern Namen, die man als Kandidaten für das Ministerium des Außern nennt, scheinen nur müßiges Gerede, und nur diese Kombination hat einige Glaubwürdigkeit für sich.

Der Ausfall der Münchener Abgeordnetenwahlen dürfte nicht dazu beitragen, die Klärung der Lage im Sinne der patriotischen Kammermehrheit zu beschleunigen. Wir sehen überhaupt eine Zunahme der Schwierigkeiten, namentlich im Hinblick auf die Vorgänge im norddeutschen Reichstage vom 24. d., die fast mehr die bayerischen Verhältnisse angehen als Badens Aufnahme in den Nordbund.

## Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

Berathung der Gesetzesentwürfe: die öffentliche Armenpflege, die Erleichterung der Eheschließung und das Aufenthaltsrecht betr. Generaldiskussion in der 59. öffentlichen Sitzung vom 21. Febr.

(Schluß.)  
Abg. Lamey. Das Gesetz über den Aufenthalt sei nur ein Anhängsel des Armengesetzes. Was das Gesetz über die Eheschließung betreffe, so sehe er nicht ein, in welchem Zusammenhang dasselbe mit dem Armengesetz stehe. Nur die Gewohnheit mache, daß an solchen innern Zusammenhängen gedacht werde. Von dieser Gewohnheit sei aber abzukommen. Man müsse sich auf den Standpunkt des natürlichen Grundgesetzes begeben, wonach das Recht der Eheschließung ein rein individuelles Recht von Mann und Frau ist. Der Gemeinde eine Censur einzuräumen über die Frage, ob die Brautleute sich und etwaige Kinder ernähren könnten, sei Gewohnheitssache, man habe diese Bevormundung liebgewonnen, besonders auf dem Lande. Dagegen seien auch die Ultramontanen gegen das Gesetz und hätten sie das Niederlassungsrecht als Agitationsobjekt benützt. Nach dem kanonischen Rechte hätten dieselben aber für die ausgeübteste Freiheit der Eheschließung zu sein. Praktisch genommen werde dies Gesetz von geringer Bedeutung sein, da die Gemeindeverordnungen jetzt schon nur in verhältnißmäßig geringen Fällen von dem Zustimmungsrechte Gebrauch zu machen in der Lage sind. Redner wird sich sein Leben lang freuen, das Gesetz von 1862 veranlaßt zu haben, das den Armen gleiches Recht gibt mit den Reichern.

Das Armengesetz hingegen erklärt der Abg. Lamey für eine unreife Frucht, es fehle ihm in mancher Beziehung die prinzipielle Begründung. Damit werden mancherlei politische Placereien hervorgerufen werden. Während bisher das Individuum sich ohne Anstand niederlassen konnte, wo es ihm passend schien, und die Polizei ihm nichts in den Weg legen konnte, darf dasselbe nach diesem Gesetz ausgewiesen werden, falls man an dessen voller Arbeitsfähigkeit zweifeln will. Das sei aber keine Befreiung der Arbeit von Fesseln, sondern die Freiheit werde in Unfreiheit geschlagen. Das Heimathsrecht machte es seither dem Einzelnen möglich, in gefunden oder kranken Tagen nach seinem Heimathsort zu seinen Verwandten zurückzukehren; jetzt schaffe man aber einen Unterstützungswohnort, der genau befehen eigentlich ein Zwangswohnort sei, welcher im Falle einer Abwesenheit von zwei Jahren wieder erlöschende, kein Recht der Armen kennend, nur eine Pflicht der Gemeinde.

Zur Unterstützungsspflicht sich wendend bemerkte Redner, der Staat habe sich der Armuth annehmen müssen, gleich wie er gegen andere öffentliche Mißstände seine Fürsorge eintreten lasse, weil die Armenpflege aus freier Liebe nicht hinreichte.

Letzterer die Armenpflege allein zu überlassen, gehe nicht an. Durch das Aufkommen der Staatsarmenpflege habe die Mithätigkeit nicht abgenommen; eine Abnahme derselben bestesse überhaupt nicht.

Was die Armenunterstützung anbelange, so wäre diejenige durch die Heimathsgemeinde die natürlichste; allein es sei zu wünschen, daß Verarmte nicht der Nothwendigkeit ausgeliefert würden, in ihre Heimath zu gehen, nachdem durch die neueren Verhältnisse viele an anderen Orten sich niederlassen. Eine richtige Lösung scheint es ihm aber nicht zu sein, einen Unterstützungswohnort aufzustellen, der in zwei Jahren erworben werde. Wenn man wolle, daß dieser Unterstützungswohnort durch den Aufenthalt erworben werde, so seien 2 Jahre zu lang; man möge die Zeit auf drei Monate herabsetzen. Man habe dieses System der Bequemlichkeit wegen gewählt, und dabei dem salischen Grundsatze gefolgt, den Aufenthalt auf der Gemartung zur Grundlage der Unterstützungsspflicht zu machen. Diejenigen, welche Anspruch auf Unterstützung machen, werden in den seltensten Fällen der Gemeinde Vortheil gebracht haben; sie wurden von der Gemeinde nicht herbeigezogen, sondern haben sich der Gemeinde aufgedrängt. Bisher hastete die Unterstützungs-pflicht allerdings auch an der Gemartung, jedoch aber war die Gemeinde nur ihren Angehörigen gegenüber unterstützungs-pflichtig. Hier ist es mehr der Zufall, welcher die Gemeinde unterstützungspflichtig macht. Das Gesetz schafft eine Klasse von Menschen, die nirgends heimathberechtigt sind, welche bloß dem Kreise angehören, Proletarier, die in der Luft schweben; die unehelichen Kinder gehen des angeborenen Bürgerrechts verlustig; sie müssen sich fortan einlaufen, um politische Rechte auszuüben, die vom Bürgerrechte abhängen. Dem Kreise werden die schlimmsten Elemente, die Vagabunden, aufgeladen, was eine größere Unannehmlichkeit ist, als die Kreisumlagen, welche erhoben werden müssen. Die Kreise werden genöthigt sein, Kreisarmenhäuser zu bauen und besoldete Beamte anzustellen, und das sind theure Dinge. Redner ist nicht unbedingt gegen die Armensteuer, doch will er nicht, daß die Klassen- und Kapitalsteuerkapitalien beigezogen werden, zumal der Ertrag zu unbedeutend, um nur der Mühe werth zu sein. Warum, fragt Redner, führen wir nicht auch eine besondere Schulsteuer ein? Endlich werde der zweijährige Unterstützungswohnort zu einer Menge Streitigkeiten zwischen Kreis und Gemeinde führen. Aus diesen und den anderen Gründen trägt der Abg. Lamey darauf an, diesen Gesetzesentwurf, welchen er für einen verführten, übereilten hält, zu vertragen, bis das Land zuerst damit sich vertraut gemacht habe. Seiner Meinung nach wäre es leichter gewesen, die Einwohnergemeinde einzuführen, als den hier gestifteten Unterstützungswohnort.

H. Dr. Dr. Jolly befreit, daß der Landtag durch diese Vorlage mit einem unreifen Gesetzesentwurf überrascht worden sei; da schon frühere Landtage sich in dieser Richtung ausgesprochen. Einzelne Verhältnisse bedürften durchaus der Regelung, welche anerkannt nur auf diese Weise möglich sei. Auf die von Lamey behandelten Einzelpunkte werde er bei der Spezialberathung eingehen. Uebrigens müsse er dem Vordränger bemerken, daß die für das Gesetz angewandte Grundlage für das Armenwesen in den meisten Ländern Europa's gelte, und es eine eigenthümliche Sache sei, die Grundlage dieser Gesetzesvorlage als falsch zu bezeichnen, eine andere bessere dafür aber nicht zu benennen. Schluß der Vormittags-sitzung.

(Auch Schluß dieses Berichtes mit Rücksicht auf anderen drängenden Stoff und den Raum unseres Blattes.)  
\* Karlsruhe, 26. Febr. Die zweite Kammer hat gestern das Eisenbahnbudget für 1870 und 1871 mit 23,701,327 fl. genehmigt. Von der Kommission waren an den Regierungsforderungen folgende Abstriche in Vorschlag gebracht, und sind solche auch genehmigt worden: Bei der Position für den Bau der Eisenbahn von Singen nach Billingen 120,000 fl.

## Berschiedenes.

Berlin, 21. Febr. Gestern Abend ist der berühmte Dekorationsmaler Prof. Karl Gropius im 76. Lebensjahre verstorben, nachdem er 51 Jahre seine Kunst am Hoftheater in Berlin ausgeübt.

Lübeck, 20. Febr. Hier selbst zerstörte am 19. September 1843 eine Feuersbrunst die St. Annenkirche. Die Entstehung des Brandes blieb unaufgeklärt. Jetzt hat sich ein gewisser Wilm aus Behlendorf, der damals als Klosterknecht im St. Annen-Armenhause untergebracht war, als der Brandstifter bekannt. Derselbe sitzt zur Zeit wegen anderer Verbrechen im Zuchthaus.

Zu Wiesbaden wurde in den Weinbergen die Leiche eines Fremden aufgefunden. Die sofort angestellte Untersuchung hat festgestellt, daß derselbe ein Buchhalter von Offenbach war und durch Erschießen seinem Leben ein Ende gemacht hat. Er war am Mittwoch von Offenbach fortgegangen und hatte am Donnerstag seiner Frau geschrieben, daß sie ihn bei Wiesbaden todt finden werde.

Im Mai 1864 gerieth ein Bädergehilfe aus Baiern, Namens Franz Hilz, im Wiener Prater wegen einer Liebesgeschichte, in der er der Geprallte war, mit einem dortigen Wurschen in Streit und Rauferei; er wurde dabei von seinem Gegner aus einem Lokal hinausgeworfen, erstach dabei denselben und entfloh sofort. Es gelang ihm nach Baiern zu entkommen. Er wurde lange gesucht; es fanden seinetwegen viele Verhaftungen und Requisitionen statt; Hilz aber konnte nicht gefunden werden. Vor einigen Monaten erschien bei der Linzer Po-

lizeidirektion ein Mann, der sehr niedergedrückt ausah. Er erzählte dem Polizeikommissar, daß er im Jahre 1864 in Wien im Prater einen Mann erstochen hatte, daß ihn seit jener Zeit die Erinnerung an die That gepeiniget habe, und daß er, um sein Gewissen zu beruhigen, sich der wohlverdienten Strafe unterziehen wolle. Dieser Mann war Franz Hilz. Er wurde dem Landesgerichte übergeben und am 16. d. zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Auch der Staatsanwalt hatte ihn der äußersten Milde des Gerichtshofes empfohlen.

Großes und verdientes Aufsehen machen in Osnabrück arabische Schimmelhengste, welche der Ministerpräsident Graf Andrassy aus Egypten mitbrachte. Einer derselben ist ein Geschenk vom Sultan, während die beiden andern vom Ministerpräsidenten angekauft wurden. Alle drei sind Reitpferde, worunter ein Blauschimmel den ersten Rang verdient, auf welchem Graf Andrassy in der Wüste in zwölf Stunden ungefähr zwanzig Meilen abwechselnd in Galopp und Carriere zurückgelegt haben soll.

Paris, 21. Febr. Auf dem Eisenwerk von Fourchambault hat sich ein furchtbarer Unglücksfall ereignet. Eine Dampfmaschine, welche man reparirte, hat während der Operation durch einen Strahl heißen Wassers acht Personen, darunter die beiden Söhne des Ingenieurs Greffilhe, schrecklich verbrannt. Fünf der Verbrannten waren bereits gestern an ihren Wunden gestorben.

Bei der gegenwärtig in Paris stattfindenden Auktion der großen und berühmten Kunstsammlungen des Fürsten Anatole Demidoff wurden am zweiten Tage (Dienstag) die höchsten

Preise erzielt für zwei Bilder von Gallait mit 29,500, resp. 25,500 Fr.; für ein Bild von Scheyer (La Francaise de Rimini) mit 100,000 Fr., für einen Delacroix (Jane Grey) mit 110,000 Fr. Der Total-Erlös des gestrigen Verkaufs war 356,319 Fr. für 46 Bilder, von denen eines für 83,000 Fr. von dem bekannten Sammler Marquis d'Hertford erstanden wurde.

(Auch ein Abonnement.) Vor einem amerikanischen Gerichtshof. Richter: „Aber heut ist es das zwanzigste Mal in diesem Jahre, daß ich Euch wegen Trunkenheit in Strafe nehme!“ — Angeklagter: „Es ist wahr, Euer Ehren, und ich möchte deshalb sehr gebeten haben, mir doch ein Abonnement zu gestatten. Es würde dann mir nicht so theuer kommen.“

(Eine schreckliche Mählzeit.) Ein Beamter D. in Nagy-Banya lebte mit seiner Frau in beständiger Fehde, und wiederholt waren schon zwischen dem Ehepaare Auftritte vorgekommen, welche keine Hoffnung auf eine bessere Zukunft ließen. In einem solchen aufgeregten Momente warf die Frau Rattengift in das aufgetragene Gericht und ging hinaus, ohne etwas davon angerührt zu haben. Der Mann that nun in das dritte Gericht gleichfalls Arsenik und aß natürlich nichts davon. Während nun die Gatten sich einander gegenüberließen und jeder die Wirkung des Giftes am Andern erwartete, wurden Beide von Uebelkeiten und Schmerzen befallen, so daß der Arzt herbeigerufen werden mußte, durch dessen rasche Hülfe sie zwar am Leben erhalten wurden, doch hatten sie Beide nun den Ehescheidungsprozeß gegen einander angestrengt.



Die Anforderung für Erbauung von Dienstwohnungen des Eisenbahnpersonals ad 700,000 fl. ganz bis auf 25,000 fl., da die Kommission mit dem System des Projekts nicht einverstanden war, und den Gegenstand zum Behufe weiterer Erwägungen noch ausgesetzt wissen wollte. Von der Regierung ist für solche Dienstwohnungen ein Gesamtaufwand von (in der Folge) 2,800,000 fl. in Aussicht genommen. Bei der über diese Frage geführten lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner für das Bedürfnis und mit dem Willen aus, reichliche Mittel zur Herrichtung solcher Dienstwohnungen zu bewilligen, nur mit der Art des Projektes in baulicher Hinsicht waren sie, in Uebereinstimmung mit der Kommission, nicht einverstanden. Man betonte hierbei das erprobte System der an vielen Orten schon bestehenden Arbeiterwohnungen. Eine weitere Position, worüber lebhaft debattirt wurde, betraf die Erbauung einer Zufahrtsstraße von der stehenden Rheinbrücke in Mannheim nach der Stadt, im Kostenvoranschlag von 100,000 fl. Hier war die Majorität der Budgetkommission dafür, daß die Stadt Mannheim die Hälfte des Aufwandes tragen solle, die Minorität dagegen stellte die Ansicht auf, daß der Staat den ganzen Betrag zu übernehmen habe. Die Kammer entschied bei der Abstimmung für den Antrag der Minorität.

Außer dem Eisenbahnbaubudget pro 1870 u. 1871 berieth die Kammer noch ferner die Nachweisungen über den Eisenbahnaufwand von 1866 und 1867, sowie über die Verwendungen aus Mitteln der Eisenbahnbaukasse für Lit. II des Eisenbahnbaubudgets pro 1868 und 1869. Beide Nachweisungen wurden für unbeanstandet erklärt.

Heute halten beide Kammern Sitzung. In der zweiten Kammer ist u. A. das von der ersten Kammer bereits berathene, prinzipiell abgeänderte Wirtschaftsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt. — Gegen das Armengesetz hatten außer den Abgeordneten der kathol. Volkspartei u. A. gestimmt: Fischer, v. Sulat, Heilig, Lamey, Mühlhäußer, Schuster, Lenz, v. Kottek. Conrad und Friederich waren nicht da.

Es sind zur heutigen Verhandlung in der zweiten Kammer viele Wirthe aus allen Landestheilen eingetroffen, welche die Deputirten möglichst dafür zu stimmen suchen, daß das Gesetz in der Fassung der ersten Kammer angenommen werde.

\* **Karlsruhe, 24. Febr.** In Bayern hat bekanntlich ebenfalls der liberale Fortschritt gemäß seiner Doktrinen die sozialen Verhältnisse durch Gesetze über Gewerbefreiheit, Niederlassungs- u. Verheirathungsrecht etc. umzugestalten unternommen. Die Sozialgesetze kamen bei den letzten Adressdebatten in der bayer. Abgeordneten-Kammer vielfach zur Sprache. Dieselben wurden durch Abgeordnete der patriot. Partei von ihrer Schattenseite beleuchtet, und namentlich als die Ursache weitverbreiteter Unzufriedenheit im Volke bezeichnet. Man hat auf patriotischer Seite in Bayern dieselben Erfahrungen und Urtheile bezüglich dieser Neuerungen, wie sie Land auf Land ab in unserem Lande zu vernehmen sind. Der doktrinaire Liberalismus kehrt sich hieran nicht; er arbeitet weiter an dem Werke der Auflösung. Ein Freund sozialistischer Ideen kann dem nur mit heimlicher Freude zusehen; auch erfüllt es diejenigen mit einem behaglichen Gefühl, welche von der liberalen Partei als Finsterlinge und dergl. verschrien wurden, wenn sie an die sauren Früchte denken, die für das „liberale Bürgerthum“ in Stadt und Land schon erwachsen sind, und noch von ihm zu pflücken sein werden. Mit den Wirthen scheint man vorerst noch eine Ausnahme machen zu wollen; mit denen soll es doch nicht auch verdoeben werden, ihres Einflusses wegen; Geh. Rath Bluntzschil sagte ja in der ersten Kammer, das System habe in jeder Gemeinde den Pfarrer zum Gegner, man solle nun nicht auch noch den Wirth zu einem solchen machen.

\* **Karlsruhe, 25. Febr.** Die „Bad. Ldsztg.“ kommt uns schon wieder in einer polemischen Auslassung gegen die „Frf. Ztg.“ mit ihrer oft wiederholten Behauptung, daß in unserem Lande die Pressefreiheit mit der größten Liberalität, trotz Standrechtsartikel, von Seiten der Machthaber eingehalten werde. Sie schreibt:

„Karlsruhe, 23. Febr. Die „Frf. Ztg.“ deutet an, daß der gegenständlichen Presse in Baden einetwegen der „Mund verstopft“ sei. Wir empfehlen der Redaktion die Lektüre unserer Gegnerpresse vom „Bad. Beob.“ an bis zur phrasologischen Seitanzkunft der „Mannheimer Ldsztg.“ und sie wird erkennen, daß Personen und Handlungen der Regierung und der Stände einer ganz schrankenlosen Besprechung fa. lich ausgesetzt sind. Aber nicht allein Organe des öffentlichen Lebens sind dem preisgegeben, sondern der Besitz, die Einsicht, der Matbürger. Das geht ganz ruhig seinen Gang. Die Verwaltung, die Polizei schreitet seit dem neuen Gesetz so gut wie niemals ein; gerichtliche Anklage kann nur erhoben werden, wenn gelogen wird oder bei Schmähungen gröblicher Art.“

Wir können zuvörderst die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die „Bad. Ldsztg.“ wahrscheinlich ihren Ehrenplatz unter den badischen Blättern, indem es derselben erlaubt ist, in ihrem Titel mit dem großherzogl. Wappen sich zu schmücken, durch die große Wahrheitsliebe und eine Feinheit der Art, welche auch die leiseste Schmähung sorgfältig vermeidet, sich erworben hat; und überdies noch in Folge davon, daß der „Badischen

Ldsztg.“ die große Thatsache zur Seite steht, während der ganzen neuen Aera nicht ein einziges Mal von dem Staatsanwalt vor Gericht gestellt worden zu sein, eben deshalb, weil man dieselbe für so außerordentlich wahrheitsliebend, redlich und jeglicher Schmähsucht abhold erkennt. Eine so sehr angeesehene Wahrheitsfreundin, welche so bescheiden ist, nicht von sich selbst zu sagen, daß sie niemals lüge, und auch mit Schmähungen, gröblichen Schmähungen, sich zu keiner Zeit beladen habe, wird wohl im Drange ihrer Aufrichtigkeit und das Zeugniß nicht verweigern, daß derselben kein Fall bekannt ist, in welchem wir gelogen, oder eine etwaige unwissentlich irrthümliche Aussage nicht sofort berichtigt hätten; auch das dürfte das mit dem großh. Wappen prangende als vorzugsweise ehr- und tugend-sam geltende Blatt nicht nachweisen können, daß wir mit Schmähungen gröblicher Art Personen und Handlungen der Regierung und der Stände einer ganz schrankenlosen Besprechung unterzogen haben. Die Polizei, die Verwaltung schreitet nicht „so gut wie niemals“ ein, wie die „Ldsztg.“ sagt, sondern gemäß dem Ausspruch des Hrn. Staatsanwaltes Schloß in der Strafkammerverhandlung gegen den „Bad. Beob.“ vom 7. v. M. in abwechselnden Perioden, je nach dem politischen Winde. Ohne den 23. Mai 1869 würden wir hiernach wahrscheinlich von der Staatsanwaltschaft in das halbe Duzend Anklagen damals nicht verstrickt worden sein. Die Stelle in dem Artikel der „Ldsztg.“: „gerichtliche Anklage kann nur erhoben werden, wenn gelogen wird, oder bei Schmähungen gröbster Art“, macht uns einen neuerlichen Artikel Aus Baden, 19. Febr., in der „Frf. Ztg.“ von Werth. Am besagten Tage wurde bekanntlich über unsere Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Konstanzer Strafkammerurtheil wegen der Rede des Dr. Hansjakob verhandelt. Hierbei machte sich von Seiten der Staatsbehörde die Ansicht geltend, Dr. Hansjakob habe sich einer Entstellung der Wahrheit schuldig gemacht, weil er sagte, die Lindberger Jungfrauen seien mit Anwendung bewaffneter Macht ausgetrieben worden, ohne zugleich anzuführen, daß diese gewaltsame Austreibung erst erfolgte, nachdem der Verein von der Regierung zum Auseinandergehen aufgefordert, dem nicht Folge geleistet. Der hohe Gerichtshof trat dieser Anschauung bei. Nun sagt der gedachte Artikel der „Frf. Ztg.“ beifällig:

„Die Affaire „der betenden und steuerzahlenden Jungfern“ vom Lindenberg erscheint sonach den Klerikalen als eine Gewaltthat, weil der Lindenberg ein eigentliches Kloster nicht gewesen sei; den Ministerialen erscheint die Auflösung jenes Vereins als eine sehr loyale Pflückerfüllung Seitens des Ministeriums. Das Lob ist im Allgemeinen nicht verboten, aber der Tadel enthält eine Entstellung der Wahrheit, weil mindestens das formelle Recht auf Seiten des Ministeriums ist. Das Interessante bei diesem Zustande unserer Strafgesetzgebung besteht nebenbei darin, daß eine Entstellung nicht nur durch falsche Darstellung, sondern auch durch Verschweigung irgend eines für erheblich erachteten Umstandes soll begangen werden können. Darnach müßte man sich regelmäßig in den Besitz des altmännigen Materials setzen müssen, um eine Beurtheilung der Maßregeln eines Ministeriums ohne die Gefahr gerichtlicher Verfolgung abgeben zu können. Eine solche Strafgesetzgebung paßt für eine Zeit, in welcher eine Regierung noch mit dem Heiligenscheine der Parteilosigkeit umgeben war. Sie paßt aber nicht für Zustände, in welchen ein Ministerium ausgesprochener Maßen Partei ergreift, Parteiversammlungen besucht und sich mit den Tendenzen derselben als einverstanden darstellt. In solchen Verhältnissen verstopft man der einen Partei zu Gunsten der andern durch Anwendung jener Gesetzesparagrafen (631 a ff.) den Mund und erzeugt ein Gefühl der Unterdrückung, das um so tiefer geht, je schmählicher die Presse der ministeriellen Partei auftritt.“

Dr. Hansjakob sagte, die Jungfrauen vom Lindenberg seien mit Anwendung der bewaffneten Macht (Gendarmen) ausgetrieben worden. Das ist die Wahrheit; es ist eine notorische Thatsache. Die Entstellung der Wahrheit soll darin bestehen, daß der Redner die vorhergegangene Aufforderung verschwiegen oder anzuführen vergessen hat; was indessen als bekannt zu gelten hatte, und darum zu erwähnen gar nicht nöthig war. Fügen wir schließlich noch eine weitere Aeußerung des Hrn. Staatsanwaltes Schloß in der Strafkammerverhandlung vom 7. v. M. hier bei. Derselbe bemerkte in Bezug auf die Zerspaltung des religiösen Vereins auf dem Lindenberg: Die großh. Regierung hat die Maßregel beschlossen. Die großh. Regierung ist die kompetente Behörde, darum hat man ruhig sich zu unterwerfen.

\* **Freiburg, im Febr.** „Wahrheit gegen Freund und Feind“ ist ein Grundsatz, der auch in Parteikämpfen allein richtig und nützlich ist. Wer ihn beachtet, huldigt der Gerechtigkeit und entwannt die Gegner. Dessen Beachtung auch in Beziehung auf Concilsangelegenheiten ist höchst empfehlenswerth, besonders in den Ländern, in welchen die Katholiken Partei werden mußten, und es ziemt sich wohl, daß auch in dem Hauptorgan der badischen Katholiken ausgesprochen werde, was dieselben denken und reden. (Ausnahmen gibt es überall und über Alles.) In einer Gesellschaft, nach derzeitigem Sprachgebrauch aus Ultramontanen bestehend, äußerte eine Frau: „aber scheuen sie sich denn nicht, ein solches Aergerniß zu geben und zu verantworten.“ Sie meinte diejenigen in Rom, deren Bestrebungen wenigstens in Deutschland vielfach zum Aergerniß gereichen und von denen gerade die Rede war. —

Sie geben Aergerniß; wehe dem, der Aergerniß gibt! ruft jetzt in einer neuesten Schrift ein Ultramontaner vom reinsten Wasser aus, Professor Sepp in München. Aber sie haben nicht nur Aergerniß gegeben, sie haben auch verschuldet, daß eine Säule der kathol. Kirche in Deutschland zum Aergerniß geworden ist.

Es war eine üble Vorbedeutung, daß Prof. Stiftsprobst Döllinger nicht zu den Vorarbeiten berufen wurde, eine schlimmere noch, daß die berufenen deutschen Gelehrten nicht mehr berufen wurden. Döllinger fand sich dadurch verlegt, und der Mann, welcher der katholischen Kirche mehr genützt, als alle Mitarbeiter der civiltä cattolica ihr schaden, wurde zum Aergerniß, weil er leidenschaftlich wurde, und weil er im bayerischen Reichsrath gegen die Adresse stimmte!!

Aber, was er bezüglich der Uebergriffe der römischen Partei und des Anachronismus einer persönlichen Infallibilität sagte, ist nur das, was in dem Manifest der zu Fulda versammelt gemessenen Bischöfe entschieden angedeutet ist, was die deutsch-österreichisch-ungarischen Bischöfe geistlichen Ranges mit Kraft vertheidigen und die Ultramontanen unseres Landes vollkommen gutheißen. Schreiber dieses hat nie von einem Widerspruch gehört, wohl aber tiefen Schmerz und Mißmuth wahrgenommen, trotz der Behandlung, welche die katholische Kirche vielfach in Deutschland erleidet.

Forscht man aber nach den Ursachen, welche den Anschauungen der leitenden Kreise in Rom zu Grunde liegen, so gehört dazu unseres Erachtens gerade auch, und in erster Linie, der ungerechte und leidenschaftliche Krieg, der allwärts gegen alles Katholische geführt wird.

Die gehöhten, verfolgten, gedrückten und vielfach verletzten Katholiken aller Länder, so rechnen die kirchlichen Ultra's, würden sich mit Freuden unter der aufgesteckten Fahne schaaren, um unter einheitlicher Leitung den Kampf mit ihren Todfeinden zu bestehen. Die Revolution hat auch hier die Reaktion heraufbeschworen. Wo aber, so lautet ein weiterer Erfahrungssatz, die Reaktion, nicht Maß hält, erzeugt sie wiederum die Revolution und diese würde auf kirchlichem Gebiete schwerlich ausbleiben; die Bildung von Nationalkirchen, unter etwas günstigen Verhältnissen, wäre nicht außer dem Bereich der Möglichkeit und jedenfalls würde der jetzt fast erstorbene Galikanismus neues Leben gewinnen.

**Berlin, 24. Febr. (Köln. Ztg.)** Abgeordnetenhaus. Zur Resolution der Nationalliberalen bemerkt Graf Bismarck:

„Die Unterzeichner des Resolutions-Antrages haben mir oft Vertrauen geschenkt, deshalb erkläre ich offen, daß mir der Antrag ganz fremd war und mir überraschend und unerwünscht gekommen ist, daß ich ihn für einen politischen Fehler hielt und auch nach Lasker's Rede noch halte. Ich bebauere lebhaft, daß, wenn man meine Politik unterstützen will, man solche Anträge nicht vorher mit mir bespricht. Der Antragsteller scheint genauere Informationen über die Haltung der badischen Regierung zu haben, als ich. Die Anerkennung der badischen Bestrebungen unterschreibe ich wörtlich. Ich würde mich dem Antrage v. Blandenburg's anschließen. Ein Anschluß an den norddeutschen Bund kann nur immer unter gegenseitiger vollkommener Freiwilligkeit ohne jeden Druck erfolgen. Baden möchte als Träger des nationalen Gedankens unter den süddeutschen Staaten heilsamer wirken, als im nordd. Bunde; deshalb wäre die Ausscheidung aus dem jetzigen Status nicht wünschenswerth. Wäre es nicht bedauerndwerth, durch Aufnahme Badens den nationalen Fortschritt der übrigen Südstaaten zu hemmen? Ich glaube nicht, daß in Bayern die Partei, die den Wortbruch und die fremde Hilfe auf ihre Fahne geschrieben hat, je zur Herrschaft gelangen kann, allein man darf ihr nicht Vorschub leisten. Ferner würden auch für den Zollverein, für unsere wirtschaftlichen Freiheiten aus dem Anschlusse Schwierigkeiten erwachsen. Graf Bismarck betont die bereits erreichte deutsche Einheit. Der König von Preußen habe in Deutschland, sowie auch im Süden Macht und Stellung, wie kein deutscher Herr seit Kaiser Rothbart; man hüte sich vor ungestümem Drängen. Genießen Sie froh, was Ihnen beschieden, entbehren Sie, was Sie zur Zeit nicht haben können.“ Bismarck erläutert ferner die Nothwendigkeit der Auflegung einer Kriegs-Kontribution auf Baden für 1866, die Lasker bedauerte, und schließt: „Ich kann nur wünschen, daß Sie ferner mir Ihr Vertrauen dadurch erhalten und beweisen, daß Sie den Antrag, wie er vorliegt, ablehnen.“

(Ausführlichere Mittheilung der Reden, besonders der des Grafen Bismarck, vorbehalten.)

Ein Extrablatt der großen Karnevals-Gesellschaft in Köln bringt folgende Nachricht aus Berlin vom 24. Februar:

„Aus gut unterrichteter Quelle verlautet, daß die erregte Stimmung, der in letzter Zeit manche Abgeordnete anheim gefallen sind, das in der Nähe des Ministeriums anhaltend sich fühlbar machende kühle Wetter verursacht hat. Man hat dieser auffallenden Erscheinung den Namen Casus tripensis beigelegt.“



Man spricht von einem erheblichen Unwohlsein des Königs.

Die „Krztg.“ bringt eine Mittheilung aus St. Petersburg, wonach der Chef der chinesischen Gesandtschaft, Hr. Burlingame, gestern dort gestorben sein soll.

Das Hauptorgan der Nationalliberalen, die „Nat.-Ztg.“, schöpft jetzt aus den Besprechungen ihrer Vertrauensmänner mit dem Grafen Bismarck die schon seit Jahr und Tag von unterrichteten Personen als Thatsache hingestellte Ueberzeugung, daß der Bundeskanzler mit den Errungenschaften von 1866 seine nationale Aufgabe überhaupt für im Wesentlichen geschlossen ansieht.

§ Hannover. Die sog. Welfenlegion in Frankreich wird am 15. April sich auflösen. Jeder einzelne Mann erhält von König Georg bis zu jenem Tage die bisherige Unterstützung, ferner die Reisekosten nach dem Lande, wohin er sich begeben will, und außerdem 400 Frks. Etwa der vierte Theil der Legionäre hat sich entschlossen eine Amnestie bei dem König von Preußen zur Rückkehr in die Heimath zu erbitten. — Prof. Ewald in Göttingen hat eine neue Broschüre unter dem Titel: „Worte an Graf Bismarck und das deutsche Volk“ veröffentlicht.

\* Braunsberg. Prof. Dr. Michelis erklärt in der „N. Z.“:

In Betreff der Korrespondenz aus dem Ermland in Nr. 47 der „Allg. Ztg.“ bitte ich im Interesse der Wahrheit um die Aufnahme der berichtigen Bemerkung: daß der Inhalt des von Rom an mich ergangenen Schreibens, von welchem der Korrespondent, da ich das Schreiben lediglich als Privatangelegenheit behandelt habe, nur gerüchweise unterrichtet sein konnte, im Wesentlichen ungenau angegeben ist.

Der „N. B. Z.“ wird aus Braunsberg geschrieben: „Hrn. Professor Dr. Michelis ist am vergangenen Sonntag ein Unglück zugefallen, das leider einen tragischen Ausgang haben kann. Beim Uebergang über die Eisbede des Passargelusses stürzte er nieder und erlitt eine gefährliche Kopfverletzung.“

— Oldenburg. Als Minister Roffung dem Landtag das Gesetz, durch welches die Ansprüche von Fürst und Land „für alle Fälle“ geregelt werden, vorlegte, gestand er zu: es könne sein, daß der Staat in die Lage geriethe, die Anforderungen des Bundes und des engern Bestehens nicht mehr befriedigen zu können. Man müsse daher an den Fall denken, daß die Selbstständigkeit des Landes in Frage gestellt wäre.

□ Aus Thüringen. Das arme Ländchen Schwarzburg-Rudolstadt soll 25 Prozent höhere Steuern aufbringen. Als der Landtag erklärte, daß dies unmöglich sei, wurde er aufgelöst, aber der neue Landtag ist derselben Meinung.

± München, 23. Febr. Die Abgeordnetenkammer hält ihre nächste Sitzung Samstag, den 26. d., in welcher hauptsächlich Wahlangelegenheiten zur Verhandlung kommen.

△ Augsburg, 24. Febr. Die „N. B. Z.“ schreibt: Die aus Rom hierher gelangte Nachricht, daß Professor Friedrich aus der ewigen Stadt verwiesen werden solle, ist zwar richtig; es sind jedoch von hier aus bereits Schritte gesehen, das Ausweisungsdekret rückgängig zu machen, da der Nachweis geliefert ist, daß an den vielbesprochenen Korrespondenzen der „Allg. Z.“ Professor Friedrich in keiner Weise Antheil hat.

○ Fürth, bei Nürnberg. Gegen die Agitation für Ablegung des Konsistorialpräsidenten v. Harles haben sich hier die Vorstände dreier Vereine, des Volksvereins, des Bürgerbundes und des Arbeitervereins in einem Aufrufe an ihre Mitbürger und Parteigenossen gewendet und diese vor Theilnahme an jenem Vorhaben gewarnt.

— Innsbruck. An der Generalversammlung der kath. Vereine Tirols beteiligten sich 45 Filialvereine. Prof. Greuter schilderte in begeisterten Worten das jetzt allenthalben erwachende kath. Bewußtsein. Herr v. Zallinger empfahl die Bildung von politischen Vereinen auf katholischer Grundlage. Prof. Zobel aus Brixen sprach über das Concil und seine Bedeutung. Der Vorsitzende, Herr Morigl, beantragte die Absendung eines Telegramms an den Fürstbischof von Brixen nach Rom, worin die Generalversammlung ihre Ergebenheit und ihren Gehorsam gegen das allgemeine Concilium ausspreche. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die patriotische und glaubens-treue Gesinnung des Tiroler Volkes zum Ausdruck gebracht ist.

× Prag, 25. Febr. Die „Politik“ theilt mit, daß die Führer der Ezechiel-Partei, Kieger und Stadlowitz, in einem Schreiben an den Chef der Statthalterei, Frhrn. v. Koller, die ministerielle Einladung zu einer Besprechung behufs eines Ausgleichsversuches dankend abgelehnt haben.

In den jüngsten Tagen meldete eine offiziöse Depesche aus Wien: „Der Minister des Auswärtigen ist durch unsern Repräsentanten in Berlin in Kenntniß gesetzt worden, daß diesem der Graf Bismarck vollkommen beruhigende Versicherungen über jene Stelle der jüngsten Thronrede gegeben habe, welche sich auf Bayern bezog. Der Kanzler des norddeutschen Bundes

hat versichert, daß die Worte des Königs Wilhelm nicht die mindeste herausfordernde Intention haben. Ohne Zweifel hat man den gleichen Schritt bei Hrn. Benedetti gethan, weil der fragliche Paragraph der Thronrede in Paris noch mehr Mißtrauen verursacht hat, als in Wien.“

### Ausland.

† Rom, 24. Febr. Heute Abend sind der Herzog und die Herzogin von Modena, sowie der Prinz von Asturien hier angekommen.

In einer Korrespondenz vom 18. d. schreibt man dem „D. B. Bl.“:

In den Verhandlungen des Concils war gestern die Diskussion bei dem Schema über die Herstellung eines kleinen Katechismus für die ganze kath. Welt. Das Schema über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, das demnächst zur Sprache kommt — das wichtigste von allen — wird in drei Abtheilungen zur Diskussion gebracht werden. Man glaubt, daß die Diskussion hierüber vor Ostern nicht zu Ende gehen werde. Ueber die erste dogmatische Vorlage, betr. das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen, hat sich die dogmatische Kommission zu der Umarbeitung und Schlußbestimmung geeinigt. Die Diskussionen dauern lang; jeder kann sprechen, was er will und so viel er will: dafür ist aber auch die Redefreiheit noch niemals in irgend einer Weise beschränkt worden.

Nachen hat noch drei hervorragende Männer gesandt: den Baron von Coels und die H. H. Adam Bock und Lingen, welche in ihrer Eigenschaft als päpstl. Ehrenkammerer hier anwesend sind.

✓ Neapel. Die Blätter von Neapel fahren fort, Details zu geben über die Krisis der sogen. Wucherbanken. Ihre Passiva belaufen sich auf mehrere Millionen. Mehrere Inhaber solcher Wucherbanken wurden bei Nacht und Nebel festgenommen. Einige entflohen.

\* Paris, 24. Febr. Außer parlamentarischen Kämpfen in der Kammer keine besondere Regung. Das Ministerium erhielt abermals ein Vertrauensvotum mit 188 gegen 56 Stimmen bezüglich der inneren Politik.

— 25. Febr. Die geistl. Sitzung des gesetzg. Körpers war sehr stürmisch. Als Olivier erklärte, daß die Regierung die offiziellen Kandidaturen definitiv aufgeben wolle, protestirte die Rechte. Der Sturm wurde schrecklich, als Olivier darauf weiter erklärte, das Ministerium werde sich nicht loslösen von dem Guten, das man in den letzten 18 Jahren geschaffen habe, aber es könne seine Handlungen nicht von seiner Vergangenheit trennen; die Minister werden nicht das traurige Schauspiel geben von solchen, die zur Macht gelangt, ihre Prinzipien durch ihre Handlungen verläugnen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen schlägt die Rechte eine Tagesordnung vor, erklärend, daß in gewissen Fällen die weise und gemäßigte Intervention der Regierung eine politische Nothwendigkeit sei. Nach stürmischer Diskussion verlangt Olivier die einfache Tagesordnung, und die Linke erklärt, sie werde für die einfache Tagesordnung stimmen, weil sie die Freiheit der Wahlen wolle. Darauf stimmt die Kammer mit 188 gegen 56 Stimmen für die einfache Tagesordnung. (Große Aufregung.)

† Basel, 22. Febr. Bischof Eugenius von Basel hat von Rom aus ein sehr umfangreiches Fastenmandat an seine Diöcese erlassen, welches sich namentlich einläßlich mit dem Concil beschäftigt, die Zeitungsberichte über den Gang der Verhandlungen in Rom dementirt, und schließlich die Gläubigen auffordert, in der Spendung des Peterspfennigs nicht zu ermatten. (Bund.)

\* Brüssel, 22. Febr. Der Senat hat den Gesetzesentwurf, betr. die geistlichen Prüben mit 38 gegen eine Stimme angenommen. Sechs Senatoren enthielten sich der Abstimmung.

○ London, 25. Febr. Bei der Parlamentswahl in Waterford ist der liberale Kandidat Bernal Osborne in der Abstimmung gewählt worden, so daß also der „nationale“ oder halbwegs fenische Kandidat Smyth unterlag. Die Wahl begleiteten gewaltige Straßenstände, zu deren Unterdrückung militärische Hilfe nöthig war.

§ Washington, 24. Febr. Der Senat nahm eine Resolution gegen weitere Vermehrung des Papiergeldes an.

△△ Karlsruhe, 26. Febr. Von Erdbeben blieben wir glücklicher Weise verschont. Aber der 24. Febr. brachte uns unangenehmes Chauwetter, so daß die Rede des Grafen Bismarck über den bad. Anschluß im der „Khr. Z.“ nicht erscheinen konnte. Der böse Graf hat dem nationalliberalen Fuchslein die Trauben noch höher hinauf gehängt, bis zum Gockelhahn auf dem Kirchturm. Herr Tischredner, ist das nicht schön und groß? „Wir stehen und fallen mit dieser Fahne.“

○ nein, sie sagen das nur; das Fallen fällt ihnen nicht ein, wenn auch die Fahne gesunken. In einem allgemeinen Gepurzel bei Erdbeben u. dergl., da ginge es schon; aber außerdem — nun, das wollen wir uns von der Blindschleiche, genannt „Bad. Korrespondenz“, sagen lassen. Zwei Flaschen Eau de Cologne hat der heutige Artikel der alten Base über die unsanfte Ver-

liner Zurückstößung gekostet, da eine bedeutende Anzahl Leber vor Lachen beinahe geborsten wären.

\* Karlsruhe, 24. Febr. Der Oberstleutnant und Chef des Generalstabs der großh. badischen Division, v. Leszczynski, ist mit einem mehrwöchentlichen Urlaub in Berlin eingetroffen. (Warte.)

Die „N. Z.“ theilt mit: Bei S. G. H. dem Prinzen und J. Kaij. H. der Prinzessin Wilhelm fand gestern großer Ball statt. S. R. H. der Großherzog konnte dabei nicht anwesend sein, weil Allerhöchstersehrselbe durch den sog. Keuchhusten, wovon die großh. Kinder bereits wieder befreit sind, leider an das Zimmer gefesselt ist.

§ Karlsruhe, 25. Febr. Man erzählt sich, daß ein hiesiger Israelit, der sich mit einer Katholikin habe civiliter trauen lassen, von der jüdischen Religionsgemeinde mit dem anathema sit belegt worden sei.

— Karlsruhe, 26. Febr. Domänenverwalter Steinwarz in Mannheim pensionirt; Kameralpraktikant Fr. W. Schember von Gemmingen, derzeit Verweser der Domänenverwaltung in Bruchsal, für diese Stelle definitiv ernannt.

Heidelberg, 24. Febr. (P. B.) Gestern fand der im Voten angekündigte Gesellschaftstag zur Feier der Freisprechung des Pf. B. und dessen Druckers im hies. kath. Casino statt. Außer einer größeren Zahl Geistlicher fanden sich neben den hiesigen Mitgliedern auch viele auswärtige Freunde der Sache ein. Ein Mitglied sprach in einem langen Vortrage über die Verhältnisse Badens und der übrigen süddeutschen Staaten, und beleuchtete zuletzt die Angriffe auf das Concil, über dessen Verhandlungen die lügenhaftesten, zum Zwecke der Irreführung abgefaßten Nachrichten in die verschiedenen Blätter verbreitet wurden.

Sodann referirte Buchdrucker Schweiß über seinen Prozeß und die endliche Freisprechung beim Gr. Oberhofgericht als Gegenstand der Feier, und sprach über die Benützung der Presse nach dem Maße der uns noch erübrigten Freiheit.

X Von der preussischen Grenze, 21. Febr. De- und wehmüthig ergreife ich die Feder, um unserem allverehrten „grauen Haupte“ für die „gute Sache“ die G. fühle zu übermitteln, welche unsere Untertanenbrust ob all, des Glückes durchzittern, das kurz vor Fastnacht in eine verwaiste Heuberggemeinde seinen Einzug hält. Er ist frei — er ist frei! der Bürgermeister von Langenhardt, welcher durch eine unerhörte Gotteslästerung hier zu Lande große Aufregung verursachte, die sich nur durch energische Prozedur der Gerichte beschwichtigen ließ. Der Mann, welcher so oft ausgerufen hat: „ich will, wie Stromayer, exkommuniziert werden“, wurde durch oberhofgerichtliches Urtheil zu 3 Monaten „Mannheim“ verurtheilt, welche aber nur zur Hälfte zu erstehen sind (bis 22. Febr.); da das allverehrte graue Haupt, wie Er sagte, die günstige Gelegenheit bei einem Balle benützte, und Begnadigung erwirkte, wofür wir ihm um so dankbarer sind, als wir annehmen dürfen, daß er sei: gewichtiges Wort auch für sogenannte politische Ruhestörer, die für das ultramontane Kastatt schon Quartierzettel hinter dem Spiegel stecken haben, einlegen werde. Ach es ist ja dem menschlichen Herzen so süß, Großmuth zu üben, Thränen zu trocken und Bittschriften von ersterbenden Petenten zu übermitteln! Und zudem hat Er uns feierlich versprochen, er werde so lange für die gute Sache wirken, als er sein graues Haupt auf seinem Abgeordnetenleibe trage. Es sei! Es sei so!

\* Radolfszell, 24. Febr. Hr. Geistl. Rath Sulzer, welcher auch in mehreren Gemeinden der Seegegend in gelegnetem Andenken steht, ist am 21. d. M. in Erbingen nach langem Leiden im Alter von 74 Jahren gestorben und wird heute in Freiburg beerdigt. R. J. P.

\* Karlsruhe, 26. Febr. In der zweiten Kammer war über den Kommissionsbericht zu dem Gesetzesentwurf, den Betrieb der Wirtschaften und den Kleinhandel mit geistlichen Getränken betr., erstattet von dem Abg. Kusel — eine ermüdende Generaldiskussion anzusetzen. Es sprachen Ras, Hoff, Grimm, St. M. Jolly, v. Feder, Schuster, Nikolai, Baumstark, Leiber, Lamey, v. Sulz verzeichnet auf das Wort, Conrad hat geladen und will losschließen, zuletzt in Kürze Berichterstatter Kusel. — Durch eine Aeußerung des Abg. Ras veranlaßt, welcher sagte, die üppige Lebensweise, die Gewohnheit des Wirtschaftsbereiches im Süden möge der Grund gewesen sein, daß wir im Jahre 1866 nicht in den Nordbund aufgenommen wurden, berührte der Abg. Baumstark die „nationale Politik“, auf die Niederlage hinweisend, die soeben dem Hrn. Staatsminister aus dem Munde des Grafen Bismarck widerfahren.

Der Präsident unterbricht den Abg. Baumstark, es folgen gegenseitig Erklärungen bezwogen, welche damit abschließen, daß Abg. Baumstark konstatirt, der Präsident habe ihn seinen Satz nicht zu Ende sprechen lassen. Der Vortritt ging für die Generaldiskussion auf — um 3 1/2 Uhr Fortsetzung der Spezialdebatte. Die Annahme des Gesetzes nach der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung ist ungewiß. Die hohe erste Kammer erlegte die in der angekündigten Tagesordnung bezeichneten Gegenstände.

### Neueste Post.

\* Madrid, 25. Febr. Der „Imparcial“ sagt, die carlistische Bewegung solle in vier Tagen unter dem Oberbefehl von Don Carlos ausbrechen.

□ Berlin, 25. Febr., Nachts. Die „Nordb. A. Z.“ erklärt die Nachricht des Londoner „Standard“, daß Graf Daru über den Inhalt der letzten Thronrede eine Interpellation nach Berlin gerichtet und eine befriedigende Erklärung erhalten habe, für „erlogen“.

Druckfehlerberichtigung.  
Die Ziehung der 35.-A. Loose findet am 28. Februar statt.



223.3.2. Karlsruhe und Wagen Schwend.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Wagen Schwend...

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote...

Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind im Rathhaus zu Wagen Schwend zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Wagen Schwend, den 23. Februar 1870.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungskommission Wagen Schwend-Balsbach.

222.2.2. Karlsruhe und Ketsch.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten an der katholischen Kirche zu Ketsch, Bezirksamts Schwesingen, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden...

Die zur Uebernahme lusttragenden Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Prozenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote...

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Ketsch, den 22. Februar 1870.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungskommission.

Zimmer zu vermieten.

Zwei unmöblierte Zimmer sind sogleich oder später zu vermieten. Innerer Birkel Nr. 2 B rechts parterre.

N. V. Nr. 3236-58. Stellegesuch. Als Haushälterin

wünscht eine in Führung der Haushaltung und Leitung der Küche erfahrene, kinderlose Wittwe eine Stelle zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt das Commissionsbureau von J. Scharpf in Karlsruhe.

Unterzeichnete erlaubt sich, auf nachstehende, anerkannt meisterhaft ausgeführte

Kreuzweg-Stationen

203.2

- 1. Fortner's großer hl. Kreuzweg in 14 Stationen, 33 1/2" hoch und 25" breit; direct auf Malerleinwand gedruckt; auf Bleidrahmen gespannt 210 fl.
2. Münchener großer Kreuzweg. 32 1/2" hoch und 23 1/2" breit; auf starker Leinwand; auf Bleidrahmen gespannt 89 fl. 15 kr.
3. Münchener kleinerer Kreuzweg. 24 1/2" hoch und 17 1/2" breit; ebenfalls auf starker Leinwand; auf Bleidrahmen gespannt 54 fl. 15 kr.

Die letzteren eignen sich durch billigen Preis, bei sehr schöner Ausführung, besonders zur Anschaffung für kleinere Kirchen. werden auf Wunsch gerne versandt.

Prospecte und Probestationen werden in kürzester Zeit billigt geliefert. Literarische Anstalt. Freiburg.



Auswanderer-Beförderung nach Amerika mit Dampf- und Segel-Schiffen. Friedrich Mal, Sohn.

182.2. Conceff. Bez.-Agent. Karlsruhe. - Waldhornstraße 21.

Prämien-Anleihe der Stadt Bari (Italien).

Jede Obligation im Nominalbetrag von Lire 100. - muß mit Lire 150. - oder ca. Nthlr. 40. - im Laufe der Ziehungen rückverloost werden.

Außerdem nimmt jede Obligation an 180 Prämien-Ziehungen Antheil, wobei die Prämien von

500,000, 300,000, 150,000, 20mal 100,000, 70,000

60,000, 50,000 Lire u. s. f. gewonnen werden müssen.

Nächste Ziehung am 10. April ds. Js.

Durch die bis jetzt bei keinem anderen Loos-Anlehen bestehende Plan-Einrichtung, daß jede Obligation, selbst wenn sie schon mit Lire 150. - rückgezahlt worden ist, dennoch an allen weiteren Prämienziehungen Theil nimmt und mithin eine unbeschränkte Anzahl Gewinne erlangen kann, bietet dieses Anlehen einen bisher noch nicht dagewesenen Vortheil.

Original-Obligationen zu fl. 39. oder Nthlr. 22. 10 Sgr. (Pläne gratis) empfehlen

Moriz Stiebel Söhne

Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf aller Anlehenloose, Staatseffecten etc. zum Börsencourse.

232. Karlsruhe u. Bretten.

Todesanzeige.

Den vielen auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit die Trauerkunde von dem am 22. d. M. erfolgten Ableben unseres unvergesslichen Gatten, Vaters, Großvaters und Bruders, des Hauptlehrers L. Veis in Bretten. Derselbe starb in Folge einer Lungenentzündung im Alter von 60 Jahren.

Im Namen der tiefgebeugten Hinterbliebenen. Bretten und Karlsruhe, den 23. Februar 1870.

Katharina Veis. Kathinka Hof. Wilh. Riegel. Luise Riegel, geb. Veis.

Jedem Loosbesitzer

sendet M. Dann in Stuttgart gegen 12 würrt. oder fremde Kreuzermarken die neueste Verloosungsliste über alle bis 1. Januar 1870 gezogenen Serienloose...

Der hochwürdig. Geistlichkeit

empfehle meine aus freier Hand auf's Sauberste ausgeführten kirchlichen Gefäße im besten gothischen und romanischen Style...

J. C. Osthues, Gold- und Silberarbeiter. Münster in Westfalen (Preußen).

Aechten alten Malaga

in 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen empfiehlt Conradin Haagel, Großherzoglicher Hoflieferant.



229.2.1. Freiburg. Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 3. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Kronenwirthshause zu Siegen aus den grundherrlichen Waldungen daselbst öffentlich versteigert:

- 4 Stück buchene Nuthholzklöse. 364 " tannene Säglöse. 66 " tannenes Bauholz. 34 3/4 Klafter buchenes Scheiterholz. 76 1/2 " tannenes " 32 3/4 " buchenes Prügelholz. 16 3/4 " tannenes " 13 " gemischtes " 125 Stück buchene Wellen. 180 " tannene " 5 Loose Schlagraum.

Freiburg, den 24. Februar 1870. Graf. Max v. Ragenck'sche Verwaltung. Schweizer.

216.2.2. Freiburg. Paramenten-Versteigerung.

Der hochwürdig. Geistlichkeit und den verehrlichen Stiftungsvorständen höflichst zur Nachricht, daß

Donnerstag den 3. März, Vormittags 10 Uhr,

im Hause Nr. 7 auf dem Münsterplatz dahier, nachstehende, neue, in Silber und Gold gestickte Paramente, als: 2 vollständige Trauer-Messgewänder, 1 Trauer-Kahne, seidene Velumen, Kelschburse, Stola, Manipel, Singula, Kelschbedeckungen, Goldquasten, Gold- und Silberborden, Albenspitzen, Franzen und sonstiges Material zu Paramenten versteigert und à tout prix zugeschlagen wird, wozu höflichst einladet das Agentur Bureau von

F. Adrian, Münsterplatz Nr. 7. Freiburg i. Br.

Kathol. Gesellenverein.

Sophienstraße 48. 231 Sonntag 27. Februar, Abends 1/2 8 Uhr

Theater-Vorstellung:

Kasperl als Porträtmaler.

Posse in 1 Aufzug. Hierauf:

Doktor Krampel.

Lustspiel in 3 Aufzügen.

Erster Platz 12 kr. Zweiter Platz 6 kr. Wozu einladet der Vorstand.

Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 27. Febr. Erstes Quartal.

34. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Mal: Der Goldonkel. Posse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von Emil Pohl. Musik von Konradi.

Dienstag 1. März. Erstes Quartal.

35. Abonnements-Vorstellung. Faschings-Vorstellung. Vormittags halb 11 Uhr zum ersten Mal wiederholt: Der Goldonkel. Posse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von Emil Pohl. Musik von Konradi.

Theater in Baden.

Mittwoch den 2. März: Die Nachtwanderin. Oper in 3 Akten von Bellini.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 25. Februar.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for 'Staatspapiere', 'Per comptant', 'Rassau', 'Italien', 'Schweden', 'Schweiz', 'Amerik.', 'Bollbezahlte Bank-Aktien', 'Boll einbezahlte Eisenbahn-Aktien', 'Diverse Aktien', 'Bezeichn. Cours', and 'Gold und Silber'.

Druck von J. Großmann, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.